



Einfach erklärt Testament - Erbvertrag

Das Vererben von Immobilien in der Schweiz wird durch eine Kombination aus nationalem und kantonalem Recht - insbesondere Steuerrecht - geregelt. Dies beinhaltet die Berücksichtigung von Pflichtteilen für bestimmte Erben, die Berechnung der Erbschaftssteuer sowie die strategische Nachlassplanung.

Testament

Das Testament ist eine einseitige persönliche Willenserklärung auf den Tod hin und hat zu Lebzeiten keine Wirkung. Zudem kann das Testament jederzeit frei widerrufen sowie abgeändert oder vernichtet werden. Wer ein Testament errichten will, muss mündig (18 Jahre alt) und urteilsfähig sein. Das eigenhändige Testament ist gültig, wenn es vom Erblasser¹

vollständig von Hand aufgesetzt und eigenhändig mit dem Datum der Errichtung und der Unterschrift versehen wird.

Erbvertrag

Der Erbvertrag gibt die Möglichkeit, den Nachlass unter Mitwirkung aller Betroffenen nach den individuellen Bedürfnissen der Vertragsparteien, das heisst unabhängig von den gesetzlichen Pflichtteilsansprüchen, zur egeln. Wiebeider Errichtung eines Testaments muss eine Person, die einen Erbvertrag abschliessen will, urteilsfähig und mündig sein. Der Erbvertrag ist von einer öffentlichen Urkundsperson und zwei Zeugen abzuschliessen, die gleichzeitig zu bestätigen haben, dass die vertragsschliessenden Personen beim Vertragsabschluss urteilsfähig waren.

¹ Zur besseren Lesbarkeit wird im vorliegenden Text auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Es wird das generische Maskulinum verwendet, wobei alle Geschlechter gleichermassen gemeint sind.





smzh-Tipp



Thomas Kaufmann Präsident des Verwaltungsrats

Es ist entscheidend, dass Sie sich bewusst sind, dass die gesetzliche Erbfolge nicht immer Ihren individuellen Wünschen und Vorstellungen entspricht. Insbesondere, wenn Sie in einer nicht traditionellen Familienstruktur leben oder Unternehmenseigentümer sind. Ich ermutige alle, über dieses bedeutende Thema mit unseren Expertinnen und Experten zu sprechen auch wenn es für die meisten unangenehm ist, darüber nachzudenken.

smzh für Sie

- Individuelle Beratung: Ihre persönliche Lebenssituation steht im Zentrum – ob Familie, Partnerschaft oder Unternehmertum.
- Rechtliche Sicherheit: Unsere Expertinnen und Experten stellen sicher, dass Ihre Nachlassregelung rechtskonform und klar formuliert ist.
- Ganzheitliche Planung: Wir denken über das Testament hinaus und berücksichtigen Eheverträge, Erbverträge, Vorsorgeaufträge und steuerliche Aspekte.
- Massgeschneiderte Lösungen: Kein Fall ist wie der andere deshalb entwickeln wir mit Ihnen massgeschneiderte Konzepte für Ihre Nachlassplanung.
- Vertrauliche Begleitung: Wir begleiten Sie Schritt für Schritt vom Erstgespräch bis zur Beurkundung, wenn gewünscht auch gemeinsam mit Ihrer Familie.
- · Langjährige Erfahrung: smzh vereint rechtliches, finanzielles und menschliches Know-how – für Lösungen, die Bestand haben.



Rufen Sie uns unter +41 43 355 44 55 an oder vereinbaren Sie einen Termin online

Über uns

Die smzh ag ist ein unabhängiger Finanzdienstleister, der seinen Kunden mit einer umfassenden, transparenten und nachhaltigen Beratung in den Themenfeldern Finanzen & Anlagen, Vorsorge & Versicherungen, Hypotheken & Immobilien sowie Steuern & Recht zur Verfügung steht.

Besuchen Sie uns online oder in

Arosa · Aarau · Baden · Basel · Bern · Buchs SG · Chur · Frauenfeld · Luzern · Pfäffikon SZ · St. Gallen · Sursee · Zürich



smzh ag Tödistrasse 53, CH-8002 Zürich +41 43 355 44 55 contact@smzh.ch www.smzh.ch

